

Wetzlar, 14.07.2022

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	9/2021-2026
Datum	13.07.2022
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	18:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Dr. Rauber, David

Anwesend:

Beimborn, Regina

Esch, Gudrun

Strehlau, Petra

Bender, Matthias

Fay, Anja

Glade-Wolter, Cornelia

Deusing, Kevin, i.V. für Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Niggemann, Andrea

Ohnacker, Christiane

Dr. Sattler, Daniel

Sommer, Sabine

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter:

Bangert, Armin

Hugo, Klaus

Ältestenrat:

Bender, Anna-Lena vertritt Irmer, Hans-Jürgen
Dworschak, Reiner
Klement, Martina
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole

Schriftführer:

Peter-Lauff, Anne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Groh, Jens FD 32.4
Echterhoff, Claudia Abt 21
Wenzel, Norbert, Abt 41
Friedemann, Tabea, Abt 41

Vorsitzender Dr. David Rauber eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

TOP 1.1

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
(A-37/2021)

TOP 1.2

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.01.2022

TOP 1.3

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2022

TOP 2.

Hebammenversorgung sicherstellen
Beschluss des Kreistages vom 23.05.2022 (A-23/2022)

TOP 3.

Integrationslotsenprojekt

TOP 4.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Dr. David Rauber eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Herr Aurand begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und trägt einen Auszug aus der Erklärung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen zum Thema Kinderrechte vor. Diese ist dem Protokoll vollständig beigefügt.

Herr Groh beginnt seinen Vortrag mit einer Präsentation, diese ist dem Protokoll beigefügt. Verständnis- und Inhaltsfragen vor allem hinsichtlich der Altersklassen und der Anwerbung und Motivation der Kinder und Jugendlichen von Frau Beimborn, Frau Strehlau, Frau Bender, Frau Esch, Frau Clement, Frau Niggemann und Frau Green beantwortet er direkt im Vortragsverlauf.

Es wird sich darauf verständigt, den Kreisausschuss um Prüfung zu bitten, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Angedacht ist es, das Jugendbildungswerk des LK Marburg-Biederkopf zum Erfahrungsaustausch in den Sozialausschuss einzuladen.

Zu TOP 1.1

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
A-37/2021

Dieser Antrag wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 1.2

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.01.2022

Dieser Antrag wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 1.3

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2022

Dieser Antrag wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 2.

Hebammenversorgung sicherstellen

Beschluss des Kreistages vom 23.05.2022 (A-23/2022)

Frau Echterhoff trägt vor, dass laut Liste des Lahn-Dill-Kreises 81 Hebammen im LDK geführt werden, allerdings befinden sich auf dieser Liste sowohl Hebammen mit Wohnsitz in einem anderen Landkreis und ggf. auch Hebammen, die sich bisher nicht abgemeldet haben.

Der Hebammenverband gibt an, ca. 45 Hebammen im LDK zu führen, angesichts der vorgenannten Zahlen kann aber von ca. 50-60 Hebammen im LDK ausgegangen werden. Ein Abgleich dieser Bestandslisten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frau Echterhoff merkt an, dass das Gespräch mit der Kreishebammenbeauftragten ergeben habe, dass man sich zusätzlich zur Anpassung der abrechenbaren Gebühren auch andere Anreize wünsche, um die Arbeit der Hebammen zu erleichtern.

Zum einen nannte Sie einen Parkausweis, der zusätzliche Kosten vermeidet. Zum anderen könnte eine Notfallbetreuung für die Mütter eingerichtet werden, die die Klinik direkt nach der Entbindung wieder verlassen müssen.

Außerdem wäre eine „Starthilfe“ für Hebammen, die sich neu etablieren und noch nicht viel Geld verdienen konnten sinnvoll. Die Vergütung durch die Kassenärztliche Vereinigung wird zudem als unbefriedigend beschrieben.“

Nach einem angeregten Austausch von Frau Ohnacker, Frau Beimborn, Frau Niggemann und Herrn Dr. Sattler wird vorgeschlagen, die Kreishebammenbeauftragte zum Austausch in den Sozialausschuss einzuladen.

Dieser Antrag wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 3.

Integrationslotsenprojekt

Herr Wenzel erläutert Zahlen, Daten und Details zur Arbeit von Integrationsloten im Lahn-Dill-Kreis und beantwortet Fragen über die genauen Tätigkeiten der Lotsen von Frau Niggemann.

Der Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Covid-19

Herr Aurand trägt zunächst die folgenden Zahlen vor:

Indexfälle 89.797 + 595 vgl. Vortag
Aktive Indexfälle: 1.593
7-Tage-Inzidenz LDK: 1017,99
Hospitalisierungsinzidenz-Tageswert für Hessen: 6
Intensivbetten in Hessen: 117

Herr Aurand berichtet weiter, dass es eine hohe Rate von Krankheitsfällen in den Lahn-Dill-Kliniken gibt. Außerdem ist das Personal niedergelassener Ärzte betroffen. Viele Krankenhäuser in Mittelhessen unterstützen sich gegenseitig im Bereich der Versorgung von Covid Patienten. Die regulären Stationen sehr voll sind., auf den Intensivstationen hat sich die Lage wieder etwas entspannt.

Elf Einrichtungen im Lahn-Dill-Kreis sind aktuell betroffen.

Ukrainekrise

Zum 01.06.2022 fand der Rechtskreiswechsel der Ukrainevertriebenen ins SGB II statt. 1100 Bedarfsgemeinschaften mit insg. 2000 Menschen wurden bisher in die Zuständigkeit des kommunalen Jobcenters übergeleitet.

Die Ausländerbehörde in Dillenburg ist auf Grund der Personalsituation vorübergehend geschlossen, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Wetzlar eingesetzt.

Vorsitzender Dr. David Rauber schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 18:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 14.07.2022

gez.

Dr. David Rauber
Vorsitzender

Anne Peter-Lauff
Schriftführerin

*B. für fHA - 4.7.
Sozialaussch. 13.7. 23/16*

**Erklärung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen
im Hessischen Städtetag und im Hessischen Landkreistag zur Umsetzung der
Kinderrechte in Hessen**

1. Wir achten die in der VN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem Kind und Jugendlichen entwicklungsangemessen. Die folgenden Erklärungen machen wir zum Gegenstand unserer gemeinsamen Beratungen.
2. Wir treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im SGB VIII kennen und diese auch verwirklicht werden. Wir stärken und fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung, vertreten ihre Interessen und bieten ihnen Beratung und Schutz. Dazu gehören auch Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Behinderungen, die in jedem Jugendamt in Hessen spätestens ab dem Jahre 2024 vorzuhalten sind.
4. Wir streben eine Fortentwicklung der Elternberatung an, die die Elternkompetenz hinsichtlich der Rechte von Kindern stärkt. Der Vermittlung zwischen Eltern und Kindern schenken wir besondere Beachtung.
5. Wir gestalten unsere Angebote im Bereich der Jugendarbeit in unserem Zuständigkeitsbereich und regional übergreifend, in dem wir neue innovative Bausteine der Anleitung und Förderung zu Kreativität, Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung schaffen.
6. Wir gestalten die Zugänge für junge Menschen zu allen Angeboten unserer Ämter niedrigschwellig, sozialraumorientiert und wahrnehmbar. Vorhandene Zugänge werden evaluiert, gegebenenfalls optimiert und landesweit besonders bekannt gemacht. Zuständiges Personal erfährt eine besondere Anleitung und Fortbildung.
7. Wir arbeiten konstruktiv mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung zusammen.
8. Wir werden unsere Beteiligungs- und Beschwerdemanagementsysteme sowie die Verwaltungsverfahren (Beratung, Bewilligung, Abhilfe, Widerspruch) unter Einbeziehung von jungen Menschen und Eltern überprüfen, optimieren, fortentwickeln und nutzen diese zur eigenen Qualitätsweiterentwicklung. Die Jugendämter begleiten darüber hinaus den Prozess zur Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur Schaffung dezentraler ombudschafflicher Vertretungen in Hessen.
9. Wir sorgen unter Berücksichtigung von guten Beispielen aus der Praxis dafür, dass in Planungsprozessen und Verfahren in Einzelfällen innerhalb ihrer Ämter Kinderrechte stärker berücksichtigt werden. Dies schließt auch bessere Abstimmungen mit anderen Jugendämtern sowie mit anderen (öffentlichen) Stellen in und außerhalb Hessens ein.
10. Wir stoßen eine demokratische Beteiligung junger Menschen an jugendbezogenen Planungsprozessen an. Das betrifft alle Planungen, die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf junge Menschen haben, z. B. in den Bereichen Bauen, Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung des ländlichen Raums, Sport, Jugend, Schule etc. Dafür müssen niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. Wir bitten die Kommunalen Spitzenverbände auf abgestimmte Planungsprozesse innerhalb der Gebietskörperschaften hinzuwirken.

- 
- 
11. Wir erwarten von Bund, Land Hessen und Verantwortungsträgern in den Kommunen, dass aufgrund gesetzlichem Auftrag (SGB VIII) zur Verwirklichung von Kinderrechten notwendige Personalstellen im erforderlichen Maße zugelassen, geschaffen und besetzt werden sowie dafür erforderliche finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Im Blick auf Erklärung Nr. 10 gilt dies nicht nur für uns selbst.
 12. Wir erwarten von Bund und Land Hessen eine unserer gesetzlichen Aufgabe entsprechende Unterstützung bei einer wirksamen und spürbaren Öffentlichkeitsarbeit und erfolgversprechenden Imagekampagne.

Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis



Chronologie



- **Okt 2021**
Antrag der Kreiskoalition (SPD, Bündnis 90/die Grünen, FWG, FDP)
- **Jan 2022**
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Die Linke.
- **Feb 2022**
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU

LDK
14.07.2022

Folie 2

Hauptantrag



„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen die Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.“



LDK
14.07.2022

Folie 3

Gesetzliche Grundlagen



Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sind in unterschiedlichen Gesetzen, Verordnungen und sogar internationalen Übereinkommen festgehalten und sind damit national und international verankerte Grundrechte



LDK
14.07.2022

Folie 4

Gesetzliche Grundlagen



- **UN-Kinderrechtskonvention von 1989, Art. 12, Absatz 1:** „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“
- **SGB VIII § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** „(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ... (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“
- **Baugesetzbuch (BauGB): U.a. § 3 Abs. 1, Sätze 1 und 2:** „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1...“

LDK
14.07.2022

Folie 5

Gesetzliche Grundlagen



- **Hessische Gemeindeordnung (HGO) § 4c:** „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- **Hessischen Landkreisordnung (HKO) § 4c:** „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“



LDK
14.07.2022

Folie 6

Mitbestimmung?



Beteiligung:

- Einbinden in den Entscheidungsprozess
- Kinder und Jugendliche werden gefragt



Partizipation:

- Mitbestimmung/ Einflussnahme
- Kinder und Jugendliche entscheiden mit

LDK
14.07.2022

Folie 7

Formen der Beteiligung



- **Projektorientierte Beteiligungsformen** haben einen klaren Anfang und ein klares Ende. Beispiele sind die Verschönerung von Jugendzentren, der Bau einer Skateranlage, einer Dirtbike-Strecke oder eines Spielplatzes.



LDK
14.07.2022

Folie 8

Formen der Beteiligung



- **Offenere Formen** arbeiten an bestimmten Vorhaben und haben zumeist keine festgelegte Struktur. z.B. Jugendkonferenzen, Zukunftswerkstätten etc..
- **digitalisierte Formen** womit der Teilnahmekreis deutlich erhöht werden kann (z.B. App „PlaceM“).



LDK
14.07.2022

Folie 9

Formen der Beteiligung



- **Geschlossene Formen** haben eine eigene Satzung, feste Sitzungstermine und die Mitglieder sollten offiziell gewählt werden. z.B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte oder Jugendvertretungen (Auszubildendenvertretungen oder Schülervertretungen)



LDK
14.07.2022

Folie 10

Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen des LDK



2021: Umfrage zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in den Kommunen des LDK, 21 von 22 Kommunen (ohne Wetzlar) haben sich beteiligt.

- 8 Kommunen beteiligen Jugendliche in geschlossener Form
- 8 Kommunen beteiligen in Projektform bei bestimmten Vorhaben
- 5 Kommunen bieten keine Kinder- und Jugendbeteiligung an



LDK
14.07.2022

Folie 11

Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen des LDK



- **Keine Beteiligung**
- **Projektorientierte Formen**
- **Geschlossene Formen**
- Keine Rückmeldung



LDK
14.07.2022

Folie 12

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Unterstützung von Städten und Gemeinde im Landkreis
- Geschlossene Formen

LDK
14.07.2022

Folie 13

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Wetterau
Jugendforum im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Themen: Demokratie, Vielfalt, Toleranz, Respekt, Rechtsextremismus und Rassismus
- Limburg-Weilburg
Zusammenarbeit des JBW mit dem Vorstand des Kreisschülerrats. Vertretung im Jugendhilfeausschuss, im Verwaltungsausschuss des JBW, im Ausschuss Jugend Schule Bau sowie im Mobilitätsbeirat.
- Gießen
Kein geschlossenes Jugendbeteiligungsformat auf Kreisebene. Städte und Gemeinden werden intensiv, auch finanziell, unterstützt.

LDK
14.07.2022

Folie 14

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Vogelsbergkreis
Kreisjugendparlament, gewählt in allen Kommunen (über Schulen). Verwalten eigene Mittel. Ausschuss „Vogelsberg Consult“, Jugendhilfeausschuss, Fahrgastbeirat, Begleitausschuss „Demokratie Leben“, dürfen an Kreistagsitzungen teilnehmen. Geschäftsführung hat das JBW (1 Personalstelle)
- Marburg-Biedenkopf
Kreisjugendparlament mit eigener Satzung, verfügt über eigene Gelder. Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss, Schul- und Kulturausschuss und haben im Kreistag rederecht! Geschäftsführung hat die Jugendförderung des LK (1/2 Personalstellen)

LDK
14.07.2022

Folie 15

Kinder- und Jugendvertretung auf Kreisebene beim LDK

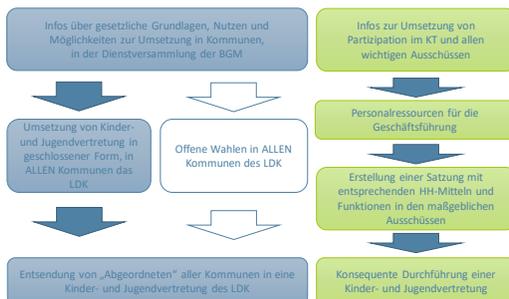


- Lahn-Dill-Kreis
2 junge Menschen aus Partizipationsprojekten der Kommunen sind mit beratender Stimme Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
Im Fachausschuss werden bis zu vier junge Menschen, als beratende Mitglieder, in allen Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes hinzugezogen.
Im Haushaltsplan sind Mittel zur Förderung von Partizipationsprojekten im Kreisgebiet bereitgestellt. Aktuell stehen jährlich 5.000,00 € zur Verfügung.
Kreistagsbeschluss (17.12.2018): Planspiel „pimp your town“

LDK
14.07.2022

Folie 16

Kinder- und Jugendvertretung auf Kreisebene beim LDK (Ausblick)



LDK
14.07.2022

Folie 17

Fazit, fachliche Empfehlung



- Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in allen Gemeinden des LDK
- Vertretung aller Gemeinden in einem „Kreisjugendparlament“
- Geschäftsführung durch das JBW (Abt.32)
Partizipation ist eine Kernaufgabe der Jugendhilfe daher im Jugendbildungswerk richtig verortet.

LDK
14.07.2022

Folie 18



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Integrationslotsen im LDK (NW, Sozialausschuss 13.07.2022)

Integrationslotsen in Hessen (lt. Landesprogramm WIR)

Seit 2005 ist die Förderung von bürgerschaftlichem Integrationslotsenengagement ein wichtiger Schwerpunkt hessischer Integrationspolitik. Ziel ist, dass alle Menschen, die in Hessen leben, sich hierdazugehörig fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Koordiniert durch das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen steht das Integrationslotsenprogramm heute für hohe Qualitätsstandards, eine fundierte Ausbildung und Begleitung. Das Programm wird laufend evaluiert. Hessenweit konnten bereits über 800 I-lotsen an rund 40 Standorten ausgebildet werden. Antragsberechtigt sind alle kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Träger.

Ehrenamtlich aktive WIR-Integrationslotsinnen unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund, die neu zuwandern, aber auch solche, die schon länger hier leben, dabei, sich in den gesellschaftlichen Strukturen und Anforderungen zurechtzufinden. WIR-Integrationslotsinnen leisten Hilfe zur Selbsthilfe und können Regelstrukturen ergänzen, ersetzen sie aber nicht. Sie werden von Kommunen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden auf ihr bürgerschaftliches Engagement vorbereitet und im Anschluss weiterhin von professionellen Fachkräften unterstützt.

- Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung (5 € / Stunde)
- Sie erfüllen ein Kernprofil
- Sie sind keine Dolmetscher
- Sie haben eine Basisqualifizierung abgeschlossen
- Vertiefungsseminare und Reflexionsgespräche
- Lern- und Weiterbildungsbereitschaft
- Einsatz auf max. 6 Std. / Woche begrenzt
- Versicherungsschutz

Stand der WIR-I-Lotsenprojekte in Hessen:

- An ca. 40 Standorten
- 50 % in freier Trägerschaft
- 76% Frauen, 70% mit Migrationsgeschichte
- Starker Fokus in Südhessen

(Eine Übersichtung zu konkreten Aufgaben der Lotsinnen und Lotsen am Ende des Textes)

1. FWZ Mittelhessen (WIR-Förderung)

- Von bis 2013 bis 2018 jedes Jahr neue Ausbildungsgruppen, insgesamt 82 Personen geschult, 37 Sprachen, 90 % der I-lotsen haben selbst Migrationshintergrund, ca. 15 noch aktiv
- Relativ starke Abwanderung aufgrund neuer beruflicher Chancen (auch bedingt durch Zusatzqualifikation Integrationslotse, neue Netzwerke etc.)
- Hoher administrativer und koordinativer Aufwand, deshalb ab 2019 nicht mehr ausgebildet
- Mit neuer WIR-FRL 2020 (auch administrative Aufgaben werden jetzt gefördert) und Umzug des FWZ nach Niedergirmes Wiedereinstieg in das Programm ab diesem Jahr.

2. AWO Herborn (WIR-Förderung)

- Start eines I-lotsenprojekts 2018
- Kleine Ausbildungsgruppe, hohe Fluktuation und baldige Einstellung des Vorhabens

3. Malteser – Integrationslotsen Wetzlar (BAMF-Förderung)

Verantwortlich im LDK: Mohamad Osman, ehemaliger I-Lotse des FWZ Mittelhessen

Deutschlandweit ehrenamtlichen Dienst für eine umfangreiche Begleitung von Asylbewerbern, anerkannten Geflüchteten und Zuwanderern in den Kommunen auf. Ziel ist es, Integration zu unterstützen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Im Rahmen einer individuellen Integrationsförderung geht es um die Klärung des akuten Unterstützungsbedarfs, die Initiierung und Koordination der einzelnen Unterstützungsangebote und insoweit um die Entwicklung und Begleitung des langfristigen Integrationsprozesses.

Integrationslotsen übernehmen:

- eins-zu-eins Begleitung von Geflüchteten (z.B. Familienpatenschaften)
- Patenschaften nach Interesse (z.B. Sport, Kultur)
- Gruppenangebote

Das bringen Sie mit:

- Offenheit für andere Kulturen und Verhaltensweisen
- Respekt für die Grenzen anderer
- Freude im Umgang mit Menschen
- Hilfsbereitschaft und Organisationstalent

- Teamgeist und die Bereitschaft zur Verbindlichkeit
- Verständnis für Menschen, die alles verloren haben und aus ihrer Kultur herausgerissen wurden

Die Malteser bieten:

- Basisschulung zu Beginn Ihres Engagements (20 h), ergänzend EH-Schulung und weitere Seminare
- vielfältige Schulungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch und professionelle Supervision
- Unterstützung und Koordination durch hauptamtliche Mitarbeiter
- Versicherungsschutz bei Ihrem Einsatz

Rahmenbedingungen (zeitlich/finanziell):

- zeitlich: ca. ein bis zwei Stunden pro Woche
- finanziell: Fahrtkostenerstattung

Stand aktuell:

- von 2016 bis 2021: Förderung durch das BAMF, 2022 Eigenmittel, 2023 noch offen
- 21 I-lotsen für ca. 200 Geflüchtete im LDK (Wetzlar, Leun, Aßlar, Solms, Lahnau)
- Aktuelle Problemstellung: Wohnraumsuche im LDK
- Angebot: Formularhilfe, montags und Bewerbertrainings freitags

Gespräch WIR-Vielfaltszentrum – Malteser Mitte Februar 2022

- WIR Programm Hessen passt nicht richtig auf die Bedarfe der Malteser
- Bei Malteser: eher institutionelle Förderung, WIR ist Projektförderung!

Ergänzende Übersicht: Konkrete Aufgaben von WIR-Integrationslotsen und Integrationslotsinnen

- Es handelt sich um niedrighschwellige Sprach- und Kulturmittlung sowie um Unterstützung in alltäglichen und sozialen Kontexten. Dabei können Integrationslotsinnen und -lotsen beispielsweise folgende Aufgaben vor Ort übernehmen:
- Begleitung zu Arztterminen, zur Ausländerbehörde und anderen Fach- und Regeldiensten (z. B. Unterstützung bei der Korrespondenz bzw. Antragsstellung gegenüber amtlichen Stellen) bzw. Verweis zu Beratungsstellen oder therapeutischen Hilfesystemen (z. B. bei Traumata).
- Unterstützung in schulischen Aspekten (z. B. Gespräche mit Lehrenden).
- Hilfe bei der Eingliederung von Erwachsenen bzw. Familien in bestehende soziale Gruppen (z. B. Sportverein, Schule, Kita, etc.).

- Unterstützung von jungen Volljährigen bzw. Erwachsenen in die Arbeitswelt (z. B. bei Bewerbungen, Kontaktaufnahme mit den zuständigen Jobcentern und Arbeitsvermittlungen).
- Erklärung der Aufgabenbereiche und Wirkungsweisen von Behörden, Fach- und Regeldiensten (Wohnungsamt, Fachdienst Asyl/Integration o. ä., kommunale Jobcenter/ Arbeitsagenturen u. a.), Information über caritative Einrichtungen (z. B. Aufgaben von Migrationsberatungen, Flüchtlingsorganisationen).
- Unterstützung der Vorbereitung und Umsetzung soziokultureller Veranstaltungen, insbesondere zum Austausch und der Vernetzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
- Zielgruppengerechte Weitergabe von Informationen zu besonderen Themenfeldern (z. B. (Frauen-)Gesundheit, Bildungssystem, politische Partizipation, Einbürgerung) in Moscheen, Schulen, Sprachkursen o. ä.. Diese Informationen können auch in Gruppenangeboten im Rahmen von z. B. Informationsabenden, Sprachcafés o. ä. vermittelt werden.
- Kurzzeitige Unterstützung bei der Selbstorganisation von z. B. Hausaufgaben, Im Vordergrund steht hier jedoch die Suche nach diesbezüglich geeigneten Institutionen.
- Vermitteln gesellschaftlicher Strukturen und Regeln im nachbarschaftlichen Zusammenleben.
- Kurzzeitige Hilfestellung bei der Alltagsorientierung (z. B. Vermitteln der Hausordnung, Sperrmüllentsorgung bzw. Mülltrennung).
- Bedarfsgerechte Unterstützung bei finanziellen und vertraglichen Fragen (z. B. Abschluss und Kündigung von Mobilfunkverträgen) und gegebenenfalls Vermittlung an diesbezüglich geeignete Regeldienste (z. B. Verbraucherzentrale).
- Vor- bzw. Nachbereitung des ehrenamtlichen Einsatzes.
- Durch den Träger vor Ort festgelegte Sprechzeiten (Präsenzzeiten), wobei der Schwerpunkt der Lotsenarbeit auf der Begleitung in die Regelstrukturen liegen soll.

Was sind keine Aufgaben von Integrationslotsinnen und -lotsen?

Keine Aufgaben von ihnen sind hingegen z. B.:

- Praktische Alltagshilfen im häuslichen Bereich wie z. B. Haushaltsführung, Wohnungsrenovierungen, Umzug oder Möbeltransporte, Reparaturarbeiten oder reine Fahrdienste, Beaufsichtigung von Kindern, Nachhilfe, Schulaufgaben, etc.
- Angebote zur individuellen Freizeitgestaltung (z. B. Fußball spielen, Kinobesuche, Vorlesen, Malen und Basteln).
- Leitung bzw. Durchführung von Sprach- bzw. Deutschkursen